



VERFÜGUNG

vom 27. April 2004

Meilen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1826/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Meilen genehmigt. Am 8. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen zwei Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. März 2004 und des Bezirkrates Meilen vom 13. Januar 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. März 2004 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 10475 und 1657 beim Schulhaus Obermeilen von der Wohn- und Gewerbezone WG 2.8 in die Zone für öffentliche Bauten mit Empfindlichkeitsstufe II sowie die teilweise Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht für das SBB-Grundstück Kat.-Nr. 10380 (Güterschuppenareal) im Zusammenhang mit dem neuen Bushof.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t**:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 8. Dezember 2003 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung betreffend die Umzonung beim Schulhaus Obermeilen und die teilweise Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht für das SBB-Grundstück Kat.-Nr. 10380 (Güterschuppenareal) werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. April 2004
040653/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

